www.
frenkendorf.ch

GEMEINDEZENTRUM
Gemeinderat
Bächliackerstrasse 2
Telefon 061 906 10 40
Fax 061 906 10 19

Einwohnergemeinde
4402 Frenkendorf

Betriebsordnung für die Schwimmhalle Mühleacker

vom 26. Januar 2015

Der Gemeinderat, gestützt auf § 70 Absatz 2 Ziffer 2 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970, beschliesst:

1. Geltungsbereich

Diese Betriebsordnung regelt die Zuständigkeiten für den Betrieb der Schwimmhalle Mühleacker. Integrierender Bestandteil dieser Betriebsordnung ist die Badeordnung für die Schwimmhalle Mühleacker.

2. Zuständigkeit Badebetrieb und Badeordnung

[1] Der in der Badeordnung geregelte Badebetrieb untersteht der Oberaufsicht des Gemeinderates.

[2] Die Aufsicht während des öffentlichen Badebetriebs wird dem Fachausschuss Betrieb Schwimmhalle übertragen.

[3] Der Gemeinderat beschliesst das Pflichtenheft des Fachausschusses Betrieb Schwimmhalle.

[4] Der Gemeinderat beschliesst die Badeordnung.

3. Aufsicht über den Badebetrieb

[1] In den obligatorischen Schwimm- und Badestunden der Schulen versieht die Lehrkraft die Aufsicht und sorgt für Ordnung.

[2] Während des öffentlichen Badebetriebs sorgt der Fachausschuss Betrieb Schwimmhalle für eine ständige Aufsicht. Bei geschlossenem Betrieb (Vereine) tragen die Benutzer die Verantwortung selbst.

[3] Als Aufsichtspersonen setzt der Fachausschuss gute SchwimmerInnen ein, die volljährig sind und wenn möglich über ein Brevet als RettungsschwimmerIn verfügen.

[4] Die Aufsichtspersonen werden für ihre Arbeit entschädigt. Die Höhe der Entschädigung wird durch den Gemeinderat festgelegt.

[5] Jede Aufsichtsperson erhält eine Freikarte für beliebigen Eintritt in die Schwimmhalle.

4. Wasserproben und Kontrollgänge

Zwecks Durchführung von Wasserproben und Kontrollgängen hat der zuständige Hauswart jederzeit Zutritt zur Schwimmhalle.

4. Inkrafttreten

[1] Diese Betriebsordnung tritt auf den 26. Januar 2015 in Kraft. Sie ersetzt die Betriebsordnung für die Schwimmhalle Mühleacker vom 1. Januar 2006.

[2] Beschlossen vom Gemeinderat am 26. Januar 2015.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident:	Der Gemeindeverwalter:
Rolf Schweizer	Thomas Schaub